

ES GILT DAS GESPROCHENE WORT

Nein zur Volksinitiative "Sicheres Wohnen im Alter"

Ausführungen von Regierungsrat Christian Wanner, Präsident FDK,
Medienkonferenz, 29. Juni 2012, Medienzentrum Bundeshaus, Bern

Die eidgenössische Volksinitiative "sicheres Wohnen im Alter" will den Wohneigentümern im Rentenalter die einmalige Wahlmöglichkeit für die Besteuerung des Eigenmietwerts eröffnen. Falls sich eine Rentnerin oder ein Rentner dafür entscheidet, würde der Eigenmietwert als steuerbares Einkommen entfallen und im Gegenzug Abzugsmöglichkeiten im Vergleich zur heutigen Situation etwas eingeschränkt. Die Finanzdirektorenkonferenz lehnt diese Initiative in Übereinstimmung mit Bundesrat und Parlament ab und hat dafür die folgenden Gründe.

Es besteht kein Handlungsbedarf für einen selektiven und unvollständigen Systemwechsel bei der Eigenmietwertbesteuerung. Es ist zwar richtig, dass das Einkommen von Rentnerinnen und Rentnern durchschnittlich um ein Drittel geringer ist als jenes der Erwerbstätigen. Das Bild von Rentnerhaushalten, die einzig AHV und Ergänzungsleistungen als Einkommensquellen angeben, ist aber nicht mehr zeitgemäss. Personen zwischen 55 und 75 Jahren geht es, verglichen mit dem Rest der Bevölkerung, finanziell im Grossen und Ganzen gut. Es gibt keine flächendeckende Notlage für Rentnerhaushalte mit Wohneigentum. Die Initiative begünstigt durch die Einführung einer Wahlmöglichkeit eine Bevölkerungsgruppe, die in der Regel und im Vergleich zu anderen Bevölkerungsschichten nicht in besonders schwierigen Verhältnissen lebt.

Für Rentnerhaushalte mit geringen Einkommen und hohem Eigenmietwert existieren bereits heute Lösungen. Der Bund und einige Kantone kennen einen Unternutzungsabzug. Weitere Kantone kennen zudem eine Begrenzung des Eigenmietwerts je nach Verhältnis zwischen Eigenmietwert und Einkommen. Für Härtefälle besteht ausserdem in allen Kantonen die Möglichkeit für ein Steuererlassgesuch. Die

geltende Praxis bestätigt, dass die Kantone auf die spezifischen Härtefälle von Rentner eingehen. Die Volksinitiative geht die Frage hingegen mit der Giesskanne an und schiesst über das Ziel hinaus.

Mit dem selektiven und unvollständigen Systemwechsel wird **Steueroptimierungen die Türe aufgestossen**. Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer konnten ihre Finanzierungskosten (Schuldzinsen) unter Umständen jahrelang abziehen und negative Liegenschaftsrechnungen ausweisen. Es ist stossend, dass sobald die Liegenschaftsrechnung im Rentenalter positiv wird, ein wahlweiser Systemwechsel möglich sein soll. Rentnerinnen und Rentnern mit Wohneigentum werden durch das Wahlrecht gegenüber Mieterinnen und Mietern und erwerbstätigen Wohneigentümerinnen und Wohneigentümern in gleichen Verhältnissen unverhältnismässig besser gestellt. Die geltende Wohneigentumsförderung auf der Grundlage von Art. 108 BV kommt allen Bevölkerungsschichten zu gute und beschränkt sich nicht auf eine spezifische Bevölkerungsgruppe. Die Initiative bevorzugt gut situierte Rentnerinnen und Rentner, die eine besondere Förderung oder Entlastung gar nicht benötigen.

Die Reduktion der privaten Verschuldung wird durch die Initiative nur vordergründig angegangen. Nur ein vollständiger Systemwechsel für alle und ohne Wahlmöglichkeit – bei dem sowohl der Eigenmietwert als auch sämtliche Abzüge für Schuldzinsen und Unterhalt gestrichen werden – würde die Verschuldungsanreize der Wohneigentümer wirksam reduzieren. Ein solcher Systemwechsel bei der Eigenmietwertbesteuerung kollidiert aber mit dem Ziel der Wohneigentumsförderung. Wohneigentum wird schon heute steuerlich gefördert und ist für jüngere Bevölkerungsschichten interessant. Zu denken ist an den Vorbezug von Mitteln der Säulen 2 und 3a für den Wohneigentumserwerb, sodann die moderate Eigenmietwertbesteuerung zu minimal 60 Prozent und die weitgehende Abzugsfähigkeit von Schuldzinsen und Unterhaltskosten. Letztlich ist der Status quo der Eigenmietwertbesteuerung gut etabliert und insbesondere steuerlich attraktiv. Die Rahmenbedingungen sind für sämtliche Steuerpflichtigen mit Wohneigentum identisch. **Die Volksinitiative mindert lediglich die Bruttoverschuldung nur für vermögende Haushalte. Diese können ihr Vermögen zum Schuldenabbau einsetzen, was für ihre Nettoverschuldung neutral ist.**

Die Initiative hat erhebliche finanzielle Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte. Der Bund rechnet mit Einnahmeausfällen bei der direkten Bundessteuer in der

Höhe von jährlich mindestens CHF 250 Mio.. Davon sind die Kantone mit rund CHF 40 Mio. über ihren Anteil an der direkten Bundessteuer betroffen. Bei den **Kantons und Gemeindesteuern** ist von einem Einnahmeausfall von geschätzten rund CHF **500 Mio.** auszugehen. Prioritär sind derzeit andere finanzpolitische Vorhaben als die Begünstigung einer kleinen Schicht von in der Regel gut situierten Wohneigentümrinnen und Wohneigentümern.

Die Volksinitiative verkompliziert das Steuersystem unnötig und führt zu höherem Verwaltungsaufwand der kantonalen Steuerverwaltungen. Grundsätzlich sind Wahlmöglichkeiten im Massenverfahren der Steuerveranlagung mit erheblichem **administrativem Aufwand** für die kantonalen Steuerverwaltungen verbunden.

Die vorliegende Initiative wirft schliesslich zahlreiche Fragen im Hinblick auf eine allfällige spätere **Umsetzung** auf Gesetzesstufe auf, beispielsweise: Müssen beide Ehegatten das AHV-Alter erreicht haben, um von der Wahlmöglichkeit Gebrauch zu machen? Gilt der zugelassene Unterhaltsabzug von CHF 4'000 pro Person oder pro Wohneigentumsobjekt? Wie können die Schuldzinsen für das dauernd selbstgenutzte Wohneigentum von anderen Schuldzinsen unterschieden werden? Wie werden die zum Abzug zugelassenen Massnahmen, die dem Energiesparen, dem Umweltschutz und der Denkmalpflege dienen, definiert und abgegrenzt? Fragen über Fragen, die erahnen lassen, welche Umsetzungsschwierigkeiten im Falle einer Annahme entstehen würden.

Ich fasse zusammen: Die FDK empfiehlt die Volksinitiative "sicheres Wohnen im Alter" am 23. September 2012 zur Ablehnung. Weil...

- kein Handlungsbedarf für einen selektiven Systemwechsel bei der Eigenmietwertbesteuerung besteht;
- Rechtsgleichheit und Besteuerungsgrundsätze zu respektieren sind;
- die Initiative erhebliche finanzielle Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte hat:
- die Initiative zu einer weiteren Verkomplizierung des Steuersystems und zu Vollzugsproblemen führt.